



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 18.06.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Vorstellung der Eingabeplanung einschl. Kostenstand für die vorübergehende Containerauslagerung am Ausweichstandort Messingheinfeld
- 2 Ortskanalisation: Honorarvereinbarung für die TV-Befahrung und Auswertung des Befahrungsergebnisses mit Einarbeitung in die gemeindlichen Kanaldaten
- 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 3459, Röthestr. 14, Helmstadt
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Anbringung von Werbeanlagen auf Fl.Nr. 732/5, Luitpoldstr. 1, Helmstadt
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Sitzungskalender; Änderungen
- 5.2 Elisabethenverein Helmstadt; Informationen zu den Jahresrechnungen 2008 - 2010 und zum BayKiBiG
- 5.3 Elisabethenverein Holzkirchhausen; Kassenbericht
- 5.4 Windpark Helmstadt; Endabnahme der Zuwegung und der Kabeltrasse
- 5.5 Mittelschule; neuer Schulleiter

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

anwesend ab 19.45 Uhr

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Matthias

beruflich verhindert

Müller, Ilona

beruflich verhindert

Streitenberger, Josef

beruflich verhindert

Wander, Fred

krank (Reha)

Öffentlicher Teil

TOP 1	Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Vorstellung der Eingabeplanung einschl. Kostenstand für die vorübergehende Containerauslagerung am Ausweichstandort Messingheinfeld
--------------	---

Sachverhalt:

Die Planungen für die Aufstellung der Container am Ausweichstandort Messingheinfeld wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Planungen und die damit verbundenen Kosten werden dem Marktgemeinderat vom beauftragten Arch.Büro Gruber und Hettiger im Zusammenhang vorgestellt und sollen anschließend zur Einholung der entsprechenden Genehmigungen und Bewilligungen eingereicht werden.

Im Hinblick auf die Kostensituation hat Herr Architekt Hettiger mitgeteilt, dass die im Detail ermittelten Kosten (jeweils brutto) bei 394.400,00 € liegen und somit die im Februar 2012 überschlägig ermittelten Kosten von 345.600,00 € um knapp 50.000,00 € übersteigen. Begründet liegt dies nach Aussage des Architekten insbesondere in der großteils fehlenden Erschließung der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche, an den erforderlichen Erd- und Außenanlagenarbeiten sowie dem Rückbau der Fläche auf ihre ursprüngliche Topografie nach Entfernen der Container.

Hr. Arch. Hettiger erläutert dem Marktgemeinderat die Raumprogramme für Kindergarten und Kinderkrippe jeweils für den Containerstandort und das Kindergartengebäude.

Weiter erläutert er die Geländesituation und die räumliche Anordnung der einzelnen Bereiche (Personalräume/Küche, Kindergarten, Kinderkrippe, Außenspielflächen) auf dem Ausweichstandort. Ein Tausch der Anordnung der Bauteile erscheint aus verschiedenen Gründen (längere Hausanschlussleitungen, größerer Abstand zwischen Gruppenräumen und Außenspielfläche etc.) nicht sinnvoll.

Alle Planungsschritte einschließlich des Raumkonzepts sind mit dem Landratsamt als Aufsichtsbehörde abgestimmt, sodass bei der Einreichung der Genehmigungs- und der Förderunterlagen keine Probleme zu erwarten sind.

Im Hinblick auf die Kostensituation bestehen noch mehrere Einsparmöglichkeiten:

- Vermeidung von Transportkosten durch Ablagerung des Aushubs in Standortnähe
- Verringerung der Aushubmenge durch Anlage der Außenspielflächen nicht auf der Containerebene, sondern im gewachsenen Gelände (als Variante 2 der Kostenberechnung bereits berücksichtigt mit brutto 366.632,- €)
- Verringerung der Aushubmenge durch Verringerung des Abstands zwischen Personal- und Küchentrakt und den Kinderräumen
- Verkürzung und vereinfachte Ausführung des Verbindungstrakts (eine reine Überdachung wird als Verbindung für nicht ausreichend beurteilt)

Diese Punkte wird Hr. Hettiger in die Planung einarbeiten; sofern sich im weiteren Ablauf noch zusätzliche Einsparmöglichkeiten ergeben, werden diese wahrgenommen. Insgesamt erscheint es durch diese Einsparungen möglich, für den Containerstandort die Kostenschät-

zung von ca. 350.000 € annähernd zu erreichen, obwohl der Erschließungsaufwand bei der damaligen Schätzung noch nicht enthalten war. Hierzu trägt auch der an der Untergrenze gehaltene Honoraransatz seines Büros bei, wodurch auch die Nebenkosten insgesamt niedrig gehalten werden können.

Im Bezug auf das Nebenraumkonzept bzw. die Fläche der notwendigen Nebenräume wird zur Abstimmung gestellt, ob dies im Hinblick auf weitere Einsparmöglichkeiten nochmals vom Büro geprüft werden soll

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Nebenraumkonzept nochmals geprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1

Nein: 10

Persönliche Beteiligung:

Diese erneute Prüfung wurde somit mehrheitlich nicht gewünscht; es besteht Einvernehmen, dass der weitere Ablauf zügig vorangebracht werden soll.

Insbesondere soll zeitnah die Ausschreibung für die Container und die Prüfung der Einsparmöglichkeiten bezüglich des Aushubs und des Verbindungstrakts erfolgen.

Die Antragsunterlagen für Umbau und Sanierung der KiTa sowie den vorübergehenden Container-Standort sollen dem Marktgemeinderat am 26.06.2012 abschließend vorgelegt und nach Erteilung des Einvernehmens zur baurechtlichen Genehmigung und förderrechtlichen Bewilligung eingereicht werden.

Als Zeitrahmen für das gesamte Projekt ist vorgesehen, dass nach Betriebsaufnahme am Ausweichstandort die Sanierung des Kindergartengebäudes beginnt. Die Rohbauarbeiten sollen bis zum Winter abgeschlossen sein, sodass über den Winter an den Ausbaugewerken weitergearbeitet werden kann und eine Fertigstellung bis Ende 2013 erreicht wird.

Die Planungen hierfür (einschließlich der Fachplanungen Elektro und Haustechnik) sind seitens der Büros soweit erstellt, dass dieser Ablauf eingehalten werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Planung einschließlich der Kosten in der Fassung der vorgestellten Variante 2 zu. Die Projektunterlagen sollen zur Einholung der entsprechenden Genehmigungen und Bewilligungen eingereicht werden. Weiter sollen die Ausschreibungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

tung des Befahrungsergebnisses mit Einarbeitung in die gemeindlichen Kanaldaten
--

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) u.a. alle zehn Jahre eine Überprüfung des Kanalnetzes durch eine Kamerabefahrung vorzunehmen.

Die Umsetzung dieser Verpflichtung wurde bereits mit dem Ing.Büro Köhl durchgesprochen; das Büro hat hierfür mit Datum vom 27.02.2012 ein Honorarangebot abgegeben, das für diese Arbeitsschritte (Ziff. 1, 2 und 4 des Angebots) einen Gesamtnettobetrag in Höhe von 19.760,00 € (= 23.514,40 € brutto) ausweist.

Für die Ziff. 3 (hydraulische Berechnung) wurde das Büro Köhl um Konkretisierung seines Angebots gebeten.

Herr Guntau war in den bisherigen Ablauf eingebunden und schlägt vor, das Büro Köhl mit den Leistungen gemäß Ziff. 1, 2 und 4 einschließlich der Nebenkosten gem. Ziff. 5 zu beauftragen und über die Leistungen gem. Ziff. 3 ist nach entsprechender Klärung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Köhl mit der Umsetzung der durchzuführenden Kanalbefahrung gemäß den Ziffern 1, 2, 4 und 5 des Honorarangebots vom 27.02.2012 mit einem Gesamtbruttobetrag von 23.514,40 € zuzüglich der Nebenkosten gem. Ziff. 5 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 3459, Röthestr. 14, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.05.2012, eingegangen am 31.05.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Wohnbaugrundstück Fl.Nr. 3459, Röthestr. 14, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd I“ von Helmstadt beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Doppelcarports die im Bebauungsplan festgesetzte südliche d.h. straßenseitige Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan „Röthe Süd I“ festgesetzten Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Anbringung von Werbeanlagen auf Fl.Nr. 732/5, Luitpoldstr. 1, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 01.06.2012, eingegangen am 04.06.2012, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Anbringung von neuen Werbeschildern an der Stelle der bisherigen Werbeschilder am Firmengebäude Luitpoldstr. 1 im Gewerbegebiet von Helmstadt innerhalb des Bebauungsplans „Würzburger Straße“.

Aufgrund ihrer Größe sind die Werbeanlagen nicht verfahrensfrei. Da keine Abweichung vom Bebauungsplan Würzburger Straße vorliegt, kann der Antrag im Rahmen des vereinfachten sog. Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurden die Antragsunterlagen mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Sitzungskalender; Änderungen

Aufgrund des Sachstands, der sich in der heutigen Sitzung zum Thema Kindergarten ergeben hat, wird vereinbart, dass am Dienstag 26.06.2012 eine weitere Sitzung des Marktgemeinderats stattfinden soll, in der Herr Arch. Hettiger die endgültigen Projektunterlagen für die Erweiterung und Sanierung der KiTa Helmstadt sowie den vorübergehenden Container-Standort vorlegt.

TOP 5.2 Elisabethenverein Helmstadt; Informationen zu den Jahresrechnungen 2008 - 2010 und zum BayKiBiG

Wie in der MGR-Sitzung vom 04.06.2012 besprochen und von Frau Bender angekündigt, stellt der Elisabethenverein Helmstadt mit Mail vom 05.06.2012 die Jahresrechnungen der Jahre 2008 bis 2010 des Elisabethenverein Helmstadt dem MGR zur Information zur Verfügung.

Der Kassenbericht für 2011 liegt dem Elisabethenverein noch nicht in der detaillierten Form wie die Kassenberichte 2008 bis 2010 vor, dieser wird aber ebenfalls in dieser Form an den MGR gegeben, sobald er entsprechend aufbereitet ist.

Ebenso liegt auch der Haushaltsplan für das Jahr 2012 noch nicht vor, wird aber vorgelegt, sobald er fertig gestellt ist.

Frau Brigitte Sauer, Leiterin der KiTa Helmstadt, hat die vorläufige Übersicht über die Personalsituation für das KITA-Jahr 2012/2013 beim Elisabethenverein in zwei Berechnungsvarianten vorgelegt. Hier sieht es bisher so aus, dass der Anstellungsschlüssel im November in der Maximalvariante auf unter 9,0 abstürzen wird, um dann wieder auf über 10 zu steigen (das hängt damit zusammen, dass ab November mehrere 2-fach zählende Kinder unter 3 Jahre aufgenommen werden und eine Erzieherin aus der Elternzeit zurückkehrt.)

Weiter ist ein Schreiben der Caritas zu ihren Forderungen zur Novellierung des BayKiBiG und der Newsletter 131 des Bayerischen Staatministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Ergänzend informiert die als Zuhörerin anwesende Frau Bender vom Trägerverein, dass der Kassenbericht für 2011 in Kürze nachgereicht wird. Weiter gibt sie eine kurze Information zur aktuellen Personalsituation (Minimalkonzept und Maximalkonzept)

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.3 Elisabethenverein Holzkirchhausen; Kassenbericht

Die Vorsitzende des Elisabethenvereins Holzkirchhausen, Fr. Kemmer, teilt auf Anfrage mit, dass ihr keine Zahlen über die freiwilligen Zuschüsse des Marktes Helmstadt vorliegen, und diese deshalb auch nicht in den Kassenbericht eingearbeitet sind.

Der Elisabethenverein Helmstadt hat die entsprechenden Zahlen bei der VGem Helmstadt abgefragt und in den Kassenbericht aufgenommen.

Die Zahlen für die freiwilligen Leistungen des Marktes Helmstadt (Heizung, Strom, Müll, Reparaturen usw.) für die KiTa Holzkirchhausen beliefen sich im Jahr 2011 auf 3.850,77 €.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.4 Windpark Helmstadt; Endabnahme der Zuwegung und der Kabeltrasse

Die Endabnahme der Zuwegung zum Windpark Helmstadt, der parkinternen Wege und der Kabeltrasse fand am Di. 05.06.2012 statt. Es nahmen Vertreter der beteiligten Firmen, der VGem und des Marktes Helmstadt teil.

Die Wegstrecken wurden mit einem Katalog von Bedingungen und noch zu erledigenden Aufgaben abgenommen.

So muss ein Großteil der Schotterwege vor dem Übergang in die Baulast des Marktes Helmstadt noch einmal mit einer Schotterschicht versehen und abgewalzt werden. Asphaltwege sind streckenweise zu erneuern. Höhenunterschiede zu angrenzenden Feldern sind mit Mutterboden anzufüllen.

Die Grenzzeichen entlang der Strecken sind nach Steinprotokoll zu überprüfen und bei Bedarf neu zu errichten.

Die betroffenen wiederhergestellten Erdwege sind mit Grassamen einzusäen.

Die Abarbeitung der Aufgaben bis nach der Aberntung der Felder wird überwacht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.5 Mittelschule; neuer Schulleiter

Die Regierung v. Ufr. hat mit Wirkung vom 11.04.2012 Hrn. Veit Burger zum Direktor der Grund- und Mittelschule HÖchberg bestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.6 Sitzungsvorbereitung; Kosten von Kopien

Genauere Kosten für eine Kopie sind aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Drucker und der relevanten Faktoren wie Tonerkosten, Abschreibungsstand des jeweiligen Druckers, erstellte Anzahl von Kopien, Ersatzteilkosten, Wartungskosten usw. nur schwer zu ermitteln. Zuständig für die Entscheidung über die Nutzung der Drucker in der VGem ist die VGem-Versammlung.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer